

Presseveröffentlichung



BESTFALL

Agentur für Public Relations

Gießener Allgemeine Zeitung
Samstag, 15. Oktober 2016
Auflage: 25.000
Reichweite: 174.000

BESTFALL GmbH
An der Fahrt 13 – 55124 Mainz
www.bestfall.de
mail@bestfall.de
Tel. 06131-94518-0
Fax. 06131-94518-22

»Ziel verfehlt«

(eb). Steuerexperte Erik Spielmann, Fachanwalt bei der Gießener Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Westprüfung, nimmt zu den beschlossenen Neuregelungen zur Erbschaftsteuerreform kritisch Stellung:

»Das Ergebnis des neuen Erbschaft- und Schenkungssteuergesetzes ist sehr ernüchternd. Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes war es, die rechtliche Behandlung von privatem und betrieblichem Erbe anzugleichen und dabei klare Besteuerungsregeln festzulegen, um die Gestaltungsanfälligkeit zu vermeiden. Dieses Ziel wurde verfehlt. Zudem sollten der Schutz der mittelständischen Unternehmen und der Erhalt von Arbeitsplätzen gewährleistet werden. Hier hat die Neuregelung meines Erachtens nach zu viele Beschränkungen erhalten. Es wäre deutlich mehr Entlastung für die kleinen und mittleren Betriebe möglich gewesen. Durch die vielen Ausnahmeregelungen rechne ich damit, dass es in Zukunft zahlreiche Klagen geben wird.«